

**Gutachten** über Sonderräder  
Nummer: 03-1667-A01-V00  
Stand: 9/03  
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

**Typ: 5515.1**  
LK: 4 / 130



Seite 1 von 4

## Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Änderungsabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

### I. Beschreibung der Sonderräder

Auftraggeber und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH & Co.KG  
Industriegebiet  
67098 Bad Dürkheim

Handelsmarke: ATS

#### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **5515.1**  
Radgröße nach Norm: 5,5 J x 15 H2  
Einpreßtiefe: 25 +/- 0,5 mm  
Zul. Radlast: 380 kg  
Zul. Abrollumfang: 1975 mm  
Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflectroniert (Chrom-Effekt)

#### I.2 Radanschluß

Befestigungsart: **VW**  
mit 4 Kegelbundschauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 28 mm  
die mitgeliefert werden (VS-Set 0048)

Anzugsmoment der Radschrauben  
bzw. muttern: 120 Nm

Lochkreisdurchmesser: 130 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 70 + 0,8 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

#### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

	Stylingseite	Anschlußseite
Herkunftsmerkmal:	Made in Germany	-
Herstellerkennzeichen:	ATS	-
Radgröße:	5,5Jx15 H2	-
Herstellungsdatum:	Fertigungsmonat u. -jahr	-
Radtyp:	5515.1	-
Lochkreisdurchmesser:	130	-
Einpreßtiefe:	e 25	-
KBA:	40012	-
Japan. Prüfwertzeichen:	JWL	-

**I.4 Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.  
- Volkswagen AG, Wolfburg

Typ	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
11	VW 1200 VW 1300 VW 1500  mit kurzem Vorderwagen	2180/2	165R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B22,F22, X141
		2180/3		
		2180/4	175/70R15	
		2180/5	185/70R15 (K1,K2)	
15	VW 1500 Cabriolet  mit kurzem Vorderwagen	2004/2	195/60R15	
		2004/3	(K1,K2)	
		2004/4		
		2004/5		
11	VW 1200 VW 1300 VW 1500  mit langem Vorderwagen	2180/4	165R15	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F22
		2180/5		
		2180/6	175/70R15  185/70R15 (K1,K2)	
13	VW 1302 VW 1303  mit langem Vorderwagen	8303	195/60R15	
			(K1,K2)	
14	VW Cabriolet	2003/2		
		2003/3		
		2003/4		
		2003/5		
15	VW 1500 Cabriolet  mit langem Vorderwagen	2004/2		
		2004/3		
		2004/4		
		2004/5		

**Auflagen und Hinweise:**

- A3. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

**Auflagen und Hinweise:**

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B22. Bei Fahrzeugen mit Trommelbremsen sind an der Vorderachse Bremsträgerbleche und Bremsbacken vom VW Typ 181 zu verwenden.
- F22. Bei Fahrzeugen vor August 1972 sind die Federbeine bei nicht ausreichender Freigängigkeit vorn am Federteller gegen die neuere Ausführung auszutauschen.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- X141. Die Verwendung der Sonderräder ist bei Fahrzeugen ab Fahrgestell-Nr.: 118 000 001 möglich.

**I.5 Spurverbreiterung**

kleiner 2 %

**II. Dauerfestigkeitsprüfung**

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH liegt vor.

**III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse**

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 Anhang I durchgeführt.

**Gutachten** über Sonderräder

Nummer: 03-1667-A01-V00

Stand: 9/03

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Typ: 5515.1

LK: 4 / 130



Seite 4 von 4

**IV. Schlußbescheinigung**

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

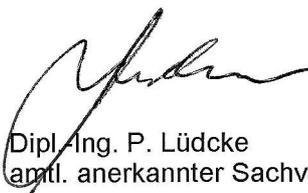
Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lamsheim, den 08. September 2003

  
Dipl.-Ing. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger

